Amtliche Mitteilung

35. Jahrgang, Nr. 21



05.08.2014

Seite 1 von 3

Inhalt

3. Änderung
der Festsetzung
von Entgelten
für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden
Master-Fernstudiengang
"Computational Engineering"
vom 01. Juli 2005

Vom 05.05.2014

Amtliche Mitteilung



Seite 2 von 3

35. Jahrgang, Nr. 21

1. Änderung Entgelte MA Computational Engineering

3. Änderung
der Festsetzung
von Entgelten
für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden
Master-Fernstudiengang
"Computational Engineering"

Vom 05.05.2014

vom 01. Juli 2005

Aufgrund von § 18 Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (A.M. 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit § 18 Abs. 4 BeuthHS-GrO hat die Kommission für Gebührensatzungen für das Fernstudieninstitut (eingerichtet mit Beschluss 05/12 des Kuratoriums) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Ordnung für die Erhebung von Gebühren- und Entgelten (GebEntgeltO) i. d. F. vom 01.06.2004 (A.M. 50/2004), geändert am 30.05.2008 (A.M. 43/08) und § 2 Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBI. S. 378) die nachfolgende 3. Änderung der Entgeltordnung vom 01.07.2005 (A.M. 52/2005) geändert am 13.11.2008 (A.M. 85/2008) und am 28.02. 2011 (A.M. 5/2011) für den postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang "Computational Engineering" beschlossen, das Kuratorium hat am 06.06.2014 Kenntnis genommen:

§ 1 Änderung

- 1. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:
- "3. Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden pro Semester (insgesamt 6 Semester) 1.880,00 Euro (insgesamt 11.280,00 Euro) erhoben. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden."
- 2. Ziffer 4 erhält folgende Fassung:
- "4. Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so ist dies nur nach Maßgabe des Studienplans möglich.

Amtliche Mitteilung



35. Jahrgang, Nr. 21

Seite 3 von 3

1. Änderung Entgelte MA Computational Engineering

Für jede nicht im selben Semester erfolgte prüfungsrechtlich zulässige Nachholung bzw. Wiederholung wird eine Gebühr von 350,00 Euro pro Semester erhoben.

§ 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Änderung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft.
- (2) Für die bereits Immatrikulierten gilt die Entgeltfestsetzung vom 28.02. 2011 (A.M. 5/11) weiter.

Berlin, den 05.05.2014 Beuth-Hochschule für Technik Berlin